

leichter durchführbare Reformen als erstes anzugehen.

Franziskus bemüht sich offensichtlich, bei einer Neuordnung der kirchlicher Regeln die beharrenden Kräfte nicht total zu verschrecken oder gar in eine Spaltung zu drängen. Auch will er wohl seinen nun zurückgezogen lebenden Vorgänger nicht diskriminieren. Manchmal hat man – auch als selbst reformorientierter Kleriker – den Eindruck, als wollten die Reformer in einer Blitzreform in wenigen Monaten all das reparieren, was in Jahrzehnten und Jahrhunderten aufgestaut oder missglückt ist. Vielleicht ist der Papst nur so klug, in einer Prioritätenliste jene Probleme zuerst anzugehen, die sowohl besonders drängend

(wie die Geschieden-Wiederverheirateten) sind, als auch theologisch plausibel (wie der freiwillige Zölibat) und ohne große Bedenken lösbar sind. Zudem gibt es in den Ostkirchen bereits Lösungsmodelle, die man studieren und wenigstens modifiziert übernehmen könnte.

Mich persönlich stört es – als Mitglied einer emanzipationswilligen Kultur – natürlich auch, wenn die Frauenfrage zurückgereicht wird. Die Gleichbehandlung der Frauen würde ja zugleich mit der Freiwilligkeit des Priesterzölibats auch die Frage des Priestermangels lösen. Der Wahrspruch der Kirchenreform kann aber nicht heißen: Ich will alles und das sofort! ■

■ Franziskus bemüht sich offensichtlich, die beharrenden Kräfte nicht total zu verschrecken.

## Wer darf die Kranken salben?

### Herausforderung für die Krankenseelsorge

■ PETER PAWLOWSKY

**Die katholischen Reformbewegungen haben ihre traditionelle Herbsttagung der Krankenseelsorge gewidmet. Ende November traf man sich im Salzburger Bildungshaus St. Virgil. Klare Forderungen an die Bischöfe waren das Ergebnis.**

Das Problem entsteht am Krankenbett. Über Tage, oft über Wochen begleitet ein Seelsorger – in der überwiegenden Zahl sind es Seelsorgerinnen – die schwer Kranken, oft bis an die Schwelle des Todes. Viele Gespräche werden zu einer Lebensbeichte und schaffen eine vertrauensvolle Beziehung. Wenn dann der Wunsch nach der Krankensalbung laut wird, muss – nach Kirchenrecht – ein Priester geholt werden, denn nur er darf das Sakrament spenden. In den meisten Fällen kennt er die Kranken nicht und vollzieht einen Ritus mit vorgeschriebenen Texten. Das magische Missverständnis des Sakraments liegt nahe.

#### Wer begleitet, muss auch salben dürfen

Es müsste selbstverständlich sein, dass der Begleiter/die Begleiterin als Schluss und

Höhepunkt einer Aussöhnung des kranken Menschen mit seinem Leben auch die Krankensalbung spendet. Und *de facto* geschieht das auch. Viele KrankenseelsorgerInnen lassen sich von den überholten klerikalen Verboten nicht beirren und begleiten bis zur Salbung. Wer begleitet, ist auch kompetent, die Krankensalbung zu spenden. Und die Geschichte gibt ihnen Recht.

Der Grazer Liturgiewissenschaftler Basilius J. Groen, der das Hauptreferat der Tagung konzipierte (wegen seiner Erkrankung konnte es nur verlesen werden), machte klar, dass über acht Jahrhunderte eine andere Praxis herrschte. Erst nach der karolingischen Reform wurde den Laien verboten, die Salbung vorzunehmen, sie wurde mit Beichte und Kommunion als „Wegzehrung“ verbunden und zunehmend ans Lebensende verschoben. Schließlich

■ Erst nach der karolingischen Reform wurde den Laien verboten, die Salbung vorzunehmen.

■ Die meisten westeuropäischen Liturgiewissenschaftler sind jedenfalls der Ansicht, die ‚Spendevollmacht‘ bei der Krankensalbung sollte nicht auf den Priester beschränkt bleiben.

durften nicht einmal mehr die Priester das Salböl weihen, sondern nur mehr der Bischof am Gründonnerstag.

### Kirchenrecht zum Schaden der Kranken

Unter dieser Engführung leidet die Krankenseelsorge bis heute, umso mehr bei wachsendem Priestermangel. Genaugenommen leiden weniger die Seelsorger und Seelsorgerinnen als die kranken Menschen. Hier zeigt sich einmal mehr die Unglaubwürdigkeit kirchlicher Rechtsvorschriften. Der Sabbat sollte – nach Jesus – für die Menschen da sein, so auch das Kirchenrecht. Im Falle der Krankenseelsorge müssen die Kranken, ja die Sterbenden, einer tausendjährigen Rechtsvorschrift genügen.

Immer häufiger spenden formal Unbefugte die Krankensalbung. Manche nehmen dazu Weihwasser statt Öl, andere nehmen Öl, das sie selbst segnen, weil das bischöflich gesegnete Öl ihnen nicht ausgehändigt wird. Die Bischöfe wissen das, sind aber nicht mutig genug, diese Praxis anzuerkennen. So wird geschwiegen und die Sache den Heilungsgottesdiensten der Charismatiker und Pfingtler überlassen. Mehr noch: Während die römische Kirche sich immer wieder von den Kirchen der Reformation abgrenzt, ist diese Grenzziehung

Ohne Menschen kann ich nicht leben. Ich muss mein Leben zusammen mit anderen leben.

Ich misstraue immer der ersten Entscheidung, das heißt, der ersten Sache, die zu tun mir in den Sinn kommt. Sie ist im Allgemeinen falsch. Ich muss warten, innerlich abwägen, mir die nötige Zeit nehmen.

Als Oberer in der Gesellschaft Jesu habe ich mich nicht immer so korrekt verhalten, dass ich die notwendigen Konsultationen durchführte. Und das war keineswegs gut.

an der Basis längst überholt. Die Seelorgeteams in großen Kliniken sind ökumenische besetzt. Die einzelnen SeelsorgerInnen deklarieren zwar ihre Konfession, aber den Patienten und Patientinnen ist das meist egal. Nur schon lange der Kirche Entfremdete verlangen im Ernstfall manchmal den katholischen Priester. Für alle anderen sind Verständnis und Vertrauen viel wichtiger als die Konfession. Auch auf evangelischer Seite ist die Krankensalbung, die über Jahrhunderte ausgeblendet war, wiederentdeckt worden.

### Revision der Spendevollmacht

Ein romtreuer niederländischer Pfarrer strengte im Jahr 2000 ein gerichtliches Eilverfahren gegen das Krankenhaus der Katholischen Universität Nijmegen an. Der Richter sollte einer evangelischen Pfarrerin verbieten, römisch-katholische Patientin zu salben. Der Richter lehnte ab, weil die Pfarrerin immer klar ihre Konfession angegeben hatte. Den Patienten war das nicht wichtig, aber der romtreue Pfarrer ist heute Weihbischof ...

Von den Bischöfen wird daher verlangt, Seelsorger und Seelsorgerinnen ausdrücklich mit der Spendung der Krankensalbung zu betrauen und die ökumenische Situation in großen Krankenhäusern zu akzeptieren. Darüber hinaus muss wieder klar werden, dass die Krankensalbung kein Sterbesakrament ist, sondern bei allen Lebenskrisen der Stärkung und Ermutigung dient. So wird sie noch heute in den orthodoxen Kirchen verstanden und angewendet. „Die meisten westeuropäischen Liturgiewissenschaftler sind jedenfalls der Ansicht, die ‚Spendevollmacht‘ bei der Krankensalbung sollte nicht auf den Priester beschränkt bleiben. Zudem könnte man untersuchen, ob die Teilnehmenden, wie in der Frühkirche, auch einander salben können“ (so Prof. Groen in seinem Vortragstext). Krankensalbung nicht nur bei persönlicher Katastrophe, sondern als gemeinsamer Gottesdienst in der Gemeinde – das ist bereits in einigen österreichischen Pfarren eine regelmäßige Praxis. ■